Beschluss-Nr.: 033/2012/1

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für diesen Einzelfall den Oberbürgermeister zu ermächtigen, der Hillerschen Villa gGmbH einen rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80.000 Euro als Liquiditätshilfe zur Zwischenfinanzierung des EUROPERAdreiklang-Projektes bis zum 31.12.2013 zu gewähren.

Der Zuschuss wird erst gewährt, nachdem die Hillersche Villa gGmbH die Übernahme der Projektträgerschaft durch die SAB bewilligt bekommen hat.

Der Zuschuss wird zinsfrei ausgereicht und aus der Rücklage finanziert. Die Ausreichung ist mit der Hillerschen Villa gGmbH schriftlich zu vereinbaren.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn gemeinsam mit den anderen Beteiligten (Kulturraum, Hillersche Villa gGmbH) die gesamte Liquiditätshilfe gesichert ist.

Die Abstimmung erfolgt namentlich.

Folgende StadträtInnen stimmen mit JA:

Mannschott, Walkstein, Bruns, Böhm, Hannemann, Zimmermann, Dr. Harbarth, Dr. Kurze, Voigt, Johne, Bäsler, Härtelt, Kluttig, Hannig, Friebolin, Gullus, Nietsch, Friedrich und Gomille.

Folgende StadträtInnen stimmen mit NEIN:

Wolf und Schlage.

Folgende StadträtInnen stimmen mit STIMMENTHALTUNG.

Krause, Firle und Hiekisch.

An der Abstimmung nehmen Stadtrat Dr. Soukup und Thiele nicht teil.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 048/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hebt den Beschluss Nr. 30/04/03 mit sofortiger Wirkung auf, wonach der Oberbürgermeister zum Abschluss derivativer und sonstiger Finanzgeschäfte zu bestehenden Grundgeschäften / Kreditverträgen entsprechend dem Derivateerlass des Sächsischen Ministerium des Innern (SMI) vom 28.04.1999 ermächtigt wurde.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 047/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung "Gewerbestandort Gerh.-Hauptmann-Straße – innere Verkehrserschließung" an die Firma OSTEG mbH Zittau, Friedensstraße 35 c, 02763 Zittau für den Gesamtpreis in Höhe von 620.854,20 € brutto zu vergeben.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hannemann stimmte nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

Beschluss-Nr.: 057/2012

öffentlich

Beschluss:

Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau zur Ausrichtung des Sächsischen Familientages 2014 in Zittau und beauftragt den Oberbürgermeister zur Einleitung der entsprechenden Maßnahmen.

Abstimmung:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hannemann stimmte nicht mit ab.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine